

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 27.01.2012	Drucksachen-Nr. 2012/021
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	13.02.2012

Tagesordnungspunkt 5

**Werkrealschulen;
Änderung Schulgesetz**

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2010/11 wurde die „Werkrealschule“ in Baden-Württemberg eingeführt. Hauptschulen haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf einen auf sechs Schuljahre durchgängig angelegten Bildungsgang (5. - 10. Klasse) zu stellen mit dem Ziel des mittleren Bildungsabschlusses. Vorgesehen war in Klasse 10 der Werkrealschule eine enge Verzahnung mit den zweijährigen Berufsfachschulen; der Unterricht sollte in dieser Jahrgangsstufe sowohl an der Werkrealschule als auch an der beruflichen Schule stattfinden – erstmals ab dem Schuljahr 2012/13.

Die neue Landesregierung hat nunmehr eine Schulgesetzänderung zum 31.12.2011 beschlossen, nach der die **teilweise Auslagerung des Unterrichts** in der 10. Klasse der Werkrealschule an eine 2-jährige Berufsschule **aufgehoben ist**. Die Änderung bedeutet lt. Mitteilung der Landesregierung weniger Organisationsaufwand für die betroffenen Schulen als auch Einsparungen von Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Wie sich die Schülerzahlen 2012/13 auf die Schülerzahlen der Klassen der Berufsfachschulen und der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres bzw. des Berufseinstiegsjahres auswirken, bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.

